

Der Senator für Wirtschaft und Häfen, Postfach 101529, 28015 Bremen
-Verteiler lt. EMail-

Auskunft erteilt
Herr Slopinski
Zimmer 514
T: +49(0)421 361 15028
F: +49(0)421 496 15028

E-Mail:
stephan.slopinski@wuh.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
043-1

Bremen, 15. März 2011

Rundschreiben Nr. 01/2011

NEUFASSUNG zum 1.3.2013

Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben; Erlass über die bevorzugte Berücksichtigung präqualifizierter Unternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Anlagen 1 bis 3 sind gegenstandlos geworden

Bitte beachten Sie, dass im Gegensatz zu der in den Jahren 2009 und 2010 bestehenden Rechtslage der Erlass über die bevorzugte Berücksichtigung präqualifizierter Unternehmen wieder Gültigkeit besitzt. In ihm wird bestimmt, dass bei der Auswahl der Bieter für eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe präqualifizierte Unternehmen grundsätzlich vorrangig zur Angebotsabgabe aufzufordern sind. Um den Wettbewerb zu fördern, ist es daneben lediglich einem Unternehmen gestattet, seine Eignung durch Einzelnachweise zu belegen. Der Erlass lässt Ausnahmen zu, wenn für die Anzahl präqualifizierter Unternehmen für ein bestimmtes Gewerk unzureichend ist. Ich habe den Erlass diesem Rundschreiben als **Anlage 4** beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Blaseio